

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen des Kreistages Zwickau (mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses)

Gesetzliche Grundlage:

§ 38 SächsLKrO
§ 5 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Sitzverteilung in den einzelnen Ausschüssen des Kreistages wie in der Anlage beschrieben fest.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Laut § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau gehören den beschließenden Ausschüssen neben dem Landrat als Vorsitzendem 16 Kreisräte an.
In Anwendung des § 38 Abs. 2 Satz 4 SächsLKrO bestimmt die Hauptsatzung in § 5 Abs. 3, dass sich die Ausschüsse jeweils nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen des Kreistages zusammensetzen. Die Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Stellen für die Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter in gleicher Zahl wird auf Grundlage des § 21 Abs. 1 KomWG ermittelt.
Die eigentlichen Ausschussmitglieder werden im Anschluss daran von den Fraktionen schriftlich benannt (Benennungsverfahren).

Ausnahme:

Das Benennungsverfahren ist für den Jugendhilfeausschuss nicht möglich, dessen Bildung richtet sich nach der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau vom 28. August 2008.

Die Auszählung nach Sainte-Laguë ergibt folgende Situation:

Fraktionen	AfD		CDU		FW		SPD/Die Linke/Grüne		BSW	
Mitglieder	29		27		15		12		10	
0,5	58,00	1	54,00	2	30,00	3	24,00	4	20,00	5
1,5	19,33	6	18,00	7	10,00	10	8,00	12	6,67	14
2,5	11,60	8	10,80	9	6,00	16	4,80		4,00	
3,5	8,29	11	7,71	13	4,29		3,43		2,86	
4,5	6,44	15	6,00	16	3,33		2,67		2,22	
Sitze		5		4/5		2/3		2		2

In der konkreten Situation ergibt sich für die Besetzung die Notwendigkeit, den 16. Sitz per Los zu entscheiden, vgl. § 21 Abs. 1 Satz 4 KomWG. Alternativ haben sich die betreffenden Fraktionen CDU und Freie Wähler über die Sitzverteilung wie folgt geeinigt:
Die Fraktion CDU erhält den zusätzlichen Sitz im Hauptausschuss, Bildungs- und Kulturausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss.
Die Fraktion Freie Wähler erhalten den zusätzlichen Sitz im Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie im Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss.

Somit entfällt das Losverfahren.

Anlage

Sitzverteilung in den Ausschüssen des Kreistages